



Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband



LV NÖ

LV-NÖ-Sportobmann: Harald RABL, 3240 Mank, Dr. Leichtfriedgasse 8/4/6
e-Mail: rablharald@gmx.at; Tel: 0650/4502370

Ausschreibung des Cupbewerbes des Landesverbandes Niederösterreich 2024/2025 für Damen 4er- und Herren 6er-Mannschaften

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin:

Die Vor – und Hauptrunden der **Herren** werden in der Zeit von
Vorrunde **23. September 2024 bis 20. April 2025 (Damen)**
1. Runde **23. September 2024 bis 15. Dezember 2024**
2. Runde **20. Jänner 2025 bis 20. April 2025** ausgetragen,
die Finali der Damen und Herren am **1. Mai 2025**.

Ort:

Die Spiele werden auf Vereinsbahnen ausgetragen (näheres unter Punkt „Durchführung des Bewerbes“), für die Finalspiele werden vom Sportausschuss des LV-NÖ „neutrale“ Bahnen ausgewählt.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichter-ausschuss des LV-NÖ.

Mit der Administration betraut werden bei Spielen auf neutralen Bahnen die Vereine, welche die Bahn zur Verfügung stellen, ansonsten sind die Vereine mit Heimrecht für die Administration zuständig.

Über jedes Spiel ist durch den mit der Administration betrauten Verein (Heimverein) ein Spielbericht zu erstellen, der nach Spielende im Ergebnisdienst des LV-NÖ einzutragen und als Kopie per E-Mail dem Sportobmann des LV-NÖ zuzusenden ist.

Die Spielberichte der Finalspiele sind überdies dem ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln (siehe ÖSKB-SpO, Teil 2, Punkt 1.1.):

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Für Spiele in Vorrunden sind die Schiedsrichter/Spielleiter von den beteiligten Vereinen einvernehmlich zu nominieren, kommt keine einvernehmliche Nominierung zustande, gilt der Vorschlag des Gastvereines.

Für die Finali ist ein Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbungsleiter (delegiert durch den LV-NÖ Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-NÖ Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein) zu bilden und namentlich mit dem Startplan bekanntzugeben. Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-NÖ Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste: **siehe ÖSKB-SpO Teil 1, Punkt 12**

Ärztliches Gutachten: **siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8**

Ärztliches Attest ist bei Bewerbungen des LV-NÖ für Spieler und Spielerinnen der Altersklasse U18 und jünger vorgesehen.

Doping: **siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9**

Teilnahmeberechtigung:

Alle im LV-NÖ ordnungsgemäß gemeldeten Vereine, pro Verein ist jeweils eine Damenmannschaft sowie eine Herrenmannschaft startberechtigt.

Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:

Nennschluss: **27. Juni 2024** (Jahreshauptversammlung des LV-NÖ)
Das Nenngeld beträgt € 50,00 pro Herrenmannschaft bzw. € 30,00 pro Damenmannschaft und wird mit dem Jahresbeitrag eingehoben.

Hinweis: Nenngeld ist Reuegeld.

Durchführung:

Gespielt wird mit 6er-Mannschaften bei den Herren bzw. 4er-Mannschaften bei den Damen.

Abhängig von der Anzahl der Nennungen werden folgende Runden ausgetragen:
Vorrunde zum Erreichen der für die Hauptrunde erforderlichen Anzahl (32 / 16) von Mannschaften
– **tunlichst NUR für unterklassige Vereine im regionalen Bereich, Einstieg der Landesliga-, Bundesliga- und Superligavereine erst ab der**
Hauptrunde(n) zum Erreichen von 8 Mannschaften (**aber keine Setzung**),
Semifinale zum Erreichen von 4 Mannschaften,
Finale mit 4 Mannschaften.

Bezüglich des Heimrechts gelten folgende Grundsätze:

Spiele von Mannschaften unterschiedlicher Liga-/Klassenzugehörigkeit werden auf der Heimanlage der tiefergereichten Mannschaft ausgetragen.

Spiele von Mannschaften aus gleichen Ligen -> der erstgezogene Verein hat Heimrecht

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Mannschaften genannt haben und auch an den Start gehen (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6).

Wurfanzahl, Wertung: **siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16**

Je Spieler bzw. Spielerinn 120 Wurf (4 Serien à 30 Wurf) kombiniert (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 4).

In den Runden bis einschließlich Semifinale wird der Bewerb als Turnierspiel ohne Punktwertung ausgetragen (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.13).

Die Finali werden als Turnierspiel mit Punktwertung durchgeführt (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.14).

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„**Niederösterreich – Cupsieger 2024/2025 Damen**“

„**Niederösterreich – Cupsieger 2024/2025 Herren**“

Startrecht beim Ö-Cup: siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16

Der Cupsieger bzw. bei dessen Verhinderung der Zweitplatzierte sind berechtigt, am Ö-Cup teilzunehmen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung) oder in Form einer gemeinsamen Siegerehrung auf Einladung des LV-NÖ.

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot: siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11

Haftungsausschluss:

Der LV-NÖ übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Der LV-NÖ und seine Funktionäre können für körperliche Schäden, die etwa durch Überschätzung, Überbeanspruchung, negieren bestehender Leiden oder Einschränkungen (z.B. Schwangerschaft) hervorgerufen werden, nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Die Eigenverantwortung der Spieler und Spielerinnen kommt in vollem Ausmaße zum Tragen.

Hinweis für die Veranstalter Finalsple:

Es sind während der Bewerbe möglichst von allen Startern Fotos zu erstellen (auch „Action-Fotos“).
Diese Fotos sind mit den Ergebnislisten an den LV-NÖ Sportobmann zu senden.

Mank, am 11.Juli 2024

Für den Landesverband Niederösterreich

geschäftsführende Präsidentin:

Corinna Christ e.h.

Sportobmann:

Harald Rabl e.h.